Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 18 (1967)

Heft: 4

Artikel: Denkmalpflege als kulturpolitische Verpflichtung

Autor: Tschudi, H.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DENKMALPFLEGE ALS KULTURPOLITISCHE VERPFLICHTUNG

Ansprache von Bundesrat H. P. Tschudi, Vorsteher des Departementes des Innern

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege kann auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Als Vorsteher jenes Departementes, dem auf Bundesebene auch die Pflege der schönen Künste obliegt, darf ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die sich zur Feier dieses Anlasses hier zusammengefunden haben, die *herzlichsten Grüße des Bundesrates* überbringen. – Ich freue mich außerordentlich, all denen, die sich in diesem halben Jahrhundert um die Erhaltung unseres künstlerischen Patrimoniums verdient gemacht haben, den Dank und die Anerkennung von Volk und Regierung aussprechen zu können, wohl wissend, daß ihre Anstrengungen in unser aller Interesse liegen und für das Leben und Gedeihen unseres Gemeinwesens von hoher Bedeutung sind. Es ist mir darüber hinaus eine besondere Freude, Sie gerade in dieser Stadt begrüßen zu dürfen, die für ihre reizvolle Lage und weltoffene Atmosphäre zu Recht berühmt ist. Luzern, Tor zur Innerschweiz, dem Kernland unserer Heimat, Ort glanzvoller Musikfestwochen, Stadt der Kunst, die bei aller Aufgeschlossenheit für das Neue stets auch den Sinn für die Tradition hochhält, ist dies nicht der geeignete Ort, über Sinn und Bedeutung der Denkmalpflege nachzudenken?

Vermächtnis und Auftrag

In der heutigen Zeit, die von der Dynamik des Augenblicks und von immer neuen Eindrücken zu leben scheint, kommt freilich manchem die Beschäftigung mit Gewesenem und Vergangenem als wenig gegenwartsbezogen vor. Und doch vermag ein Staat wie der unsrige sich in seinem Streben und Wollen nur zu begreifen, wenn er sich als ein gewordener versteht. Nicht die Einheit der Sprache oder der Rasse, noch die des Glaubens, führte uns zusammen. Es ist der *Wille zur Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Unterstützung*, der erst im Laufe der Zeit entstand und sich aus der Parallelität der politischen und wirtschaftlichen Interessen ergab, dem wir unsere Einheit verdanken. Ein Weg, dem neben Zeiten ruhigen Werdens und Gedeihens auch die dramatischen Höhepunkte nicht fehlten. In den Baudenkmälern, den getreuen und unbestechlichen Spiegelbildern ihrer Zeit, stehen die Stufen dieser Entwicklung bildhaft vor unseren Augen. Durch sie wirkt das Vergangene machtvoll in unsere Zeit und wird dergestalt zu einer Funktion der Gegenwart und zu einer Dimension unseres Daseins. Denn, «europäisch ist», nach einem Wort von Jacob Burckhardt: «das Sichaussprechen aller Kräfte, in Denkmal, Bild und Wort... – das Durchleben des Geistigen nach allen Seiten und Richtungen – das Streben des Geistes, von allem, was in ihm ist, Kunde zu hinterlassen...». In den historischen Bauten, in den Gassen unserer Altstädte ist nicht nur eine große Vergangenheit greifbar gegenwärtig, in ihnen lebt auch der Geist unserer Ahnen als Vermächtnis und Auftrag an uns weiter.

Das typisch Schweizerische

Gewiß, es ist kein Leichtes, das Verbindende und Verpflichtende unserer Kunstwerke zu bestimmen. Denn auf was könnten wir verweisen, wenn wir die lange Reihe der erhaltungswürdigen Kunstdenkmäler unseres Landes an unserem Geiste vorüberziehen

lassen und an ihnen das Gemeinsame, das Schweizerische, zu bestimmen hätten? Die Graubündner Saalbauten des 8. Jhs. vermag der Fachmann als «Ableger der syrischen Baukunst» zu erkennen, was ist aber das typisch Schweizerische an ihnen? Die Kathedralen von Genf und Lausanne fügen sich widerspruchslos in den Kreis der burgundischen Frühgotik ein, deren Zentrum außerhalb unseres Landes liegt. Die Herrenhäuser des Frühbarocks, etwa der Kantone Graubünden und Schwyz, verweisen auf ausländische Vorbilder. Kaspar Moosbruggers Klosteranlage und Kirche von Einsiedeln liegt das Vorarlberger Schema zugrunde.

Welchen Sinn kann die Frage nach dem typisch Schweizerischen bei diesen und andern «zum Kulturbestand Europas zählenden Werken» unseres Landes haben? Vielleicht den, uns zur Erkenntnis zu führen, daß die schweizerische Baukunst in ihrer höchsten Entfaltung sich einordnet in die auf unser Gebiet übergreifenden Stile der geschichtlichen Epochen des Abendlandes. Gewiß enthüllen sich beim näheren Zusehen auch eigenständige Züge, das Primäre ist aber zunächst die Zugehörigkeit zu den großen künstlerischen Strömungen des Okzidents, die alle sich in unserem Land begegnen, um hier, im Herzen Europas, «in einem gemeinsamen Lebensraum zusammenzuleben und sich gegenseitig zu befruchten». – Das unverwechselbar Schweizerische mag sich dann aus dem Zusammenspiel von Landschaft, dem ausgesprochenen Sinn für das Maß und der Abgestimmtheit auf die praktischen Bedürfnisse des täglichen Lebens ergeben, die die Entfaltung des Prachtvollen um seiner selbstwillen weitgehend verhindern.

In ebensolchen Bedingtheiten und Begrenzungen suchen sich auch die Eigenart und der Eigenwert unserer historischen Städte auszudrücken. Die unverkennbaren Ansätze zur barocken Großzügigkeit im Weichbild von Solothurn, Schwyz oder Luzern übersteigen die landesüblichen Maße nicht und können sich auch nirgends rein zur Geltung bringen. Das vom Bürgerstolz machtstaatlichen Denkens geprägte Antlitz der Stadt Bern wirkt nirgends überheblich. Und wer je durch die Gassen der Altstadt von Freiburg gewandert ist, der mag etwas von der Spannung zwischen Verheißung und Selbstbeschränkung, die diese Stadt beherrscht, erahnt haben. – So liegen denn *Reichtum und Größe des künstlerischen Patrimoniums der Schweiz* nicht in Pracht und Glanz einzelner Monumente, vielmehr in der Fülle des Verschiedenartigen und Mannigfaltigen. Eine jede Region kann auf ein eigenes spezifisches Erbe, das ganz verschiedenen Quellen, ja Welten entstammt, verweisen. Daraus ergibt sich, daß das Schwergewicht bei der Erhaltung unserer Denkmäler nicht beim Bund, sondern bei den Kantonen liegen muß, wie denn überhaupt alle kulturpolitischen Aufgaben, die von den Kantonen aus eigener Kraft gelöst werden können, deren Reservate sind und bleiben sollen.

Die finanzielle Hilfe des Bundes für die Restaurierung von historischen Kunstdenkmälern hatte von Anfang an betont subsidiären Charakter. Wenn sich im Laufe der Zeit eine gewisse Gewichtsverschiebung im Sinne einer stärkeren Beteiligung des Bundes ergeben hat, ist dies darauf zurückzuführen, daß viele der erhaltungswürdigen Denkmäler in finanzschwachen Kantonen liegen, die nur bei einer massiven Bundeshilfe imstande sind, die notwendigen Renovationen an kirchlichen und profanen Kunstdenkmälern durchzuführen. Dagegen obliegt der aus hervorragenden Fachleuten zusammengesetzten Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege nicht nur die technisch-künstlerische Leitung der vom Bund subventionierten Renovationsarbeiten, sie steht auch überall dort

beratend und helfend zur Seite, wo man ihres in historischer, künstlerischer und technischer Richtung gleich sachkundigen Urteils bedarf, seien dies nun Private, Gemeinden oder Kantone, die keinen eigenen Denkmalpfleger haben. Auf diese Weise geht ihre Bedeutung weit über die finanzielle Hilfe des Bundes hinaus; dies ist nicht zuletzt der Kompetenz ihrer Mitglieder, ihrer hingebungsvollen und oftmals selbstlosen Arbeit zu danken. Einem Berufenen, Herrn Prof. Alfred A. Schmid, der seit Jahren mit großer Sachkenntnis und Tatkraft in der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege mitarbeitet und sie nun mit Umsicht präsidiert, blieb es vorbehalten, das kunsthistorische Wollen und Gelingen ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit zu würdigen. Mir kommt es zu, all denen, die in ihrem Schoße maßgeblich an der Erhaltung unserer Baudenkmäler mitgewirkt haben und mitwirken, den *ausdrücklichen Dank des Schweizervolkes* auszusprechen. Von den vielen Namen, die hier zu nennen wären, möchte ich nur den einen erwähnen, jenen des vor einigen Monaten verstorbenen Linus Birchler. Als Kunsthistoriker von umfassender Bildung und Begabung, als «uomo universale» und leidenschaftlicher Kämpfer hat er sich bleibende Verdienste um unsere Denkmalpflege erworben.

Die Bedeutung der Kunstdenkmäler

Es erfüllt uns mit Sorge, daß trotz der in der letzten Zeit erfolgten wesentlichen und erfreulichen Heraufsetzung der Kredite beim Bund und in manchen Kantonen die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, um der wachsenden Bedrohung unserer Baudenkmäler durch geeignete Maßnahmen Einhalt zu gebieten. Wir alle, der Staat wie die einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürger, sind für die allernächste Zukunft *zu vermehrten Anstrengungen und größeren Leistungen aufgerufen.* Es werden auch neue Formen und Wege gesucht werden müssen, auf denen zusätzlich zu den Beiträgen der öffentlichen Hand Mittel für die Erhaltung unseres baulichen Erbes aufgebracht werden können. Ein Volk, das stolz ist auf seine Vergangenheit, kann es nicht zulassen, daß die Zeugen seiner Geschichte einem langsamen, aber irreversiblen Zerfall entgegengehen. All jene, denen die Verantwortung für die Wahrung der gefährdeten Werte obliegt, werden sich vermehrt darum bemühen müssen, einer breiteren Öffentlichkeit Sinn und Bedeutung der Denkmalpflege nahe zu bringen. Allzu oft erscheint sie noch als eine Angelegenheit, die eine moderne Gesellschaft nur am Rande interessiert. Der französische Schriftsteller Thierry Maulnier hat kürzlich erklärt: «on ne sauvera pas la beauté du visage de la France sans l'accord des Français et contre eux». Ebenso kann nur das Schweizervolk selber seine herrliche Landschaft und sein reiches Kulturgut bewahren. Ich will nicht von der touristischen Bedeutung unserer Kunstdenkmäler reden, ich will auch keine Vergleiche mit den uns umgebenden Ländern anstellen; worauf es ankommt ist dies:

Es gilt, mehr als bisher, unsere historischen Baudenkmäler als Teil der geistigen und moralischen Substanz unseres Volkes zu begreifen. Deren Erhaltung und Weitergabe an die kommenden Generationen ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung!

Gesetz für Natur- und Heimatschutz

Am heutigen Festtag wollen wir nicht nur Schwierigkeiten und Gefahren aufzeigen, sondern auch mit Genugtuung feststellen, daß der Bund seit dem Jahre 1886 und seit der Einsetzung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege *mit wachsender Inten-*

Bundesrat H. P. Tschudi bei seiner Festansprache im Luzerner Großratssaal

sität auf dem Gebiete der Denkmalpflege mitwirkt. Wir dürfen uns auch darüber freuen, daß die Einsicht der Bevölkerung in die Notwendigkeit der Erhaltung unseres Kulturgutes zunimmt, und daß die unermüdliche Aufklärungsarbeit amtlicher Stellen, privater Vereinigungen, von Wissenschaftern und Künstlern Früchte trägt. Stützten sich ursprünglich die Bundesbeiträge auf die – von den eidgenössischen Räten und von der Rechtswissenschaft anerkannte – stillschweigende Kompetenz des Bundes in kulturellen Angelegenheiten, so verfügen wir heute über eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Basis. Am 27. Mai 1962 wurde mit überwältigender Mehrheit der Stimmen und von sämtlichen Ständen der Art. 24sexies über Natur- und Heimatschutz angenommen. Das zu seiner Ausführung erlassene Gesetz nennt als Zweckbestimmung: «das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kunstdenkmäler des Landes zu schonen». Wir stehen vor einer weiteren Ergänzung der Bundesverfassung, die von höchster Bedeutung für die Denkmalpflege sein wird. Die Eidgenossenschaft soll nach dem Vorschlag des Bundesrates die Kompetenz erhalten, Grundsätze über die Landesplanung aufzustellen und die entsprechenden Bestrebungen der Kantone zu fördern sowie zu koordinieren. Das *Ziel der Orts-, Regional- und Landesplanung* ist eine menschenwürdige und dem Menschen dienende Besiedelung des Landes. Die Kulturdenkmäler und die charakteristischen Ortsbilder werden als *Fixpunkte* gelten, die von der Planung zu berücksichtigen sind. Sie wird insbesondere den Schutz der Umgebung ver-

wirklichen; wenn nämlich das Gesamtbild beeinträchtigt wird, verliert sogar ein imposantes Denkmal an Ausstrahlung und kann zu einem verlorenen Fremdkörper werden.

Das Vergangene in die Gegenwart einbezogen

Es darf in Zukunft nicht nur darum gehen, unsere historischen Gebäude und Siedlungsbilder zu renovieren und vor den abträglichen Einwirkungen unserer Zeit zu schützen, man wird auch mehr als bisher darnach suchen müssen, sie sinnvoll in das lebendige Heute einzufügen. Daß es dazu vieler kluger, wohldurchdachter Einzelmaßnahmen bedarf, versteht sich von selbst. Aber, wenn auf diese Weise das Vergangene sichtbar in die Gegenwart einbezogen werden kann, dann sind unsere Baudenkmäler nicht nur tote Erinnerungen an eine glanzvolle Vergangenheit oder museale Reservate einer längst entschwundenen Wirklichkeit, sondern *lebendige Stützen unseres Geschichtsbewußtseins*, die uns helfen, das Innewerden der geschichtlichen Kontinuität, das unserer Generation zu entschwinden droht, wieder herzustellen. Ein Mensch, der in seinem täglichen Leben mit dem Woher seines geschichtlichen Ursprungs konfrontiert ist, wird mehr als andere vor dem Gefühl, «ein verlorenes Einzelwesen, ein Atom, das in der Leere hängt», zu sein, bewahrt. – Darüber hinaus befreit uns die Begegnung mit den früheren Generationen vom Zwang des Gegenwärtigen, von der Nötigung des Tatsächlichen und gibt in uns jenen Raum frei, in dem allein schöpferisches Tun als Überwindung des Vorhandenen und Gegebenen möglich ist.

Denkmalpflege als staatspolitische Aufgabe

In unserem öffentlichen Leben verzeichnen wir eine gewisse Unruhe, die sehr heilsam sein kann. Manche unserer Institutionen vermögen den Ansprüchen der heutigen Zeit nicht mehr zu genügen. In einer rasch sich wandelnden Umwelt sind wir aufgerufen, Sinn und Bedeutung unserer staatlichen Existenz neu zu überdenken und zu formulieren. Dieser Prozeß verlangt von uns nicht nur Mut zu neuen Konzeptionen, sondern auch Einsicht in das Mögliche. Was täte uns bei all dem not, wenn nicht eine Besinnung auf unsere Geschichte, auf den Weg, den unser Volk gegangen ist. – Nur wenn wir bereit sind, auf die Geschichte zu hören, wird das, was wir schaffen, vor ihr Bestand haben können. Und wie könnten wir der Bereitschaft, auf das Vergangene zu horchen, besser Ausdruck verleihen, als dadurch, daß wir uns um die Erhaltung unserer Kunstdenkmäler bemühen; aus ihnen spricht der Geist unserer Altvordern, in ihnen haben deren Ideale als Vermächtnis an uns sichtbare Gestalt angenommen.

Wenn wir uns also um die Erhaltung unserer Baudenkmäler bemühen, dann tun wir dies nicht nur aus einem ästhetischen Bedürfnis, obwohl die gelungene Renovation eines schönen Gebäudes sich aus sich selbst zu rechtfertigen vermag. Denn das Schöne bedarf keiner weiteren Begründung. Mit der Pflege unserer Denkmäler legen wir auch ein Bekenntnis ab zur Geschichte unseres Volkes, die sie verkörpern, und da die Geschichte eine Dimension unseres Daseins ist, ist es ein Bekenntnis zu uns selbst, zum Glauben an unsere Bestimmung und zur Zukunft unserer Ideale.

In diesem Sinne erfüllt die Denkmalpflege eine hohe staatspolitische Aufgabe, und alle jene, denen diese Aufgabe übertragen ist, dürfen auch in Zukunft der Sympathie und Unterstützung von Volk und Regierung gewiß sein.